



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	17.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Münchener Straße: Einrichtung von Radschutzstreifen für den Streckenabschnitt Lederer Straße bis August-Hörmann-Platz

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0330/XIV.WP

Ö/0368/XIV.WP

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 27.10.2015 (Ö/0295/XIV.WP), im Bauausschuss am 19.01.2016 (Ö/0330/XIV.WP) und 16.02.2016 (Ö/0339/XIV.WP) wurde über den Ausbauquerschnitt und die Entwurfsgestaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Gauting (Staatsstraße 2063; Münchener Straße) befunden.

Dabei wurde im Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016 der Beschluss gefasst, dass im s.g. 1. Planabschnitt von der Clermont-l'Herault-Brücke (Würmbrücke) bis zur Clermontstraße die Querschnittsvariante mit beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer in Ausführung gebracht werden soll
Querschnittsvariante mit beidseitigen Schutzstreifen
Straßenbreite 7,50m; Fahrbahnbreite 5,00m
2x1,25m Schutzstreifen für Radfahrer
Breite der Gehbahnen ca. 1,75/ 2,25m

Für den s.g. 2. Planabschnitt von der Clermontstraße bis zur Münchener Straße/ Münchener Berg wurde lediglich ein Konsens über die Querschnittsvariante gefunden.
Querschnittsvariante mit einer Straßenbreite von 7,00m
Breite der Gehbahnen ca. 1,50/ 1,75m

Im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 28.04.2016 (Ö/0368/XIV.WP) wurde per Beschluss das Verkehrsplanungsbüro Kaulen beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes bei der Planung des Radverkehrskonzeptes zu prüfen, wie der Radverkehr im Bereich des Grundstücks Münchener Str. 57 / Einmündung Ledererstraße künftig sicher geführt werden kann.

Mit E-Mail vom 09.05.2018 wurde seitens des Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen, Herrn Michael Boßhammer, M.A. nachfolgende Stellungnahme zu dem Entwurf bzgl. des Ausbaus der Münchener Straße abgegeben:

„Die Münchener Straße ist Bestandteil des Radverkehrsnetzes des Landkreises Starnberg und stellt eine innergemeindliche Radhauptverbindung dar. Aufgrund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sowie des vorhandenen Verkehrsaufkommens ist eine Sicherung des Radverkehrs auf dieser Straße zu empfehlen.“

Die Fahrbahnbreite von durchweg 7,00–7,50m (Planausschnitt) lässt die Anlage von Schutzstreifen mit Mindestmaßen (1,25–1,50m) zu, da keine Sicherheitstrennstreifen zum ruhenden Verkehr eingehalten werden müssen. Die Möglichkeit des Parkens am Fahrbahnrand entfällt bei der vorhandenen Fahrbahnbreite und der Anlage von Schutzstreifen.

Im besagten Streckenabschnitt im Einmündungsbereich der Ledererstraße steht eine Fahrbahnbreite von 7,00m zur Verfügung. Dort können nur die Mindestmaße von 1,25m (Schutzstreifen) und 4,50m (Kernfahrbahn; ohne Mittelmarkierung) eingehalten werden. Dies ist jedoch für einen Streckenabschnitt dieser Länge kein Problem.

In dem Streckenabschnitt westlich der Einmündung Lederstraße (bspw. Hs.-Nr. 51) sollten unserer Meinung nach die Schutzstreifen beidseitig auf 1,50m verbreitert und die Kernfahrbahn auf 4,50m reduziert werden. Dies gilt grundsätzlich für die Anlage von Schutzstreifen, sofern eine Fahrbahnbreite von 7,50m vorliegt.

In dem beigefügten Planausschnitt ist die Breite der Schutzstreifen östlich der Lederstraße nicht zu erkennen. Da die Fahrbahn am Querschnitt Hs.-Nr. 57 bereits wieder über eine Breite von 7,50m verfügt, geht es vermutlich nur um die (sichere und komfortable) Führung des Radverkehrs auf einer Streckenlänge von ca. 30-50m (zw. Ledererstraße und Münchener Str. 57).

Aus vorgenannten Gründen (Straßenraumbreiten, Netzbedeutung) sowie der direkten Führung der Radfahrer würden wir die Anlage der Schutzstreifen präferieren und von einer Ausweisung einer Alternativroute über die Ledererstraße absehen. Eine evtl. Ausweisung der Ledererstraße als „Fahrradstraße“ wäre zudem mit besonderen Auflagen verbunden. Der Radverkehr müsste bspw. aktuell die vorherrschende Verkehrsart sein oder dies alsbald zu erwarten sein. Des Weiteren müssten auch in diesem Fall Mindestbreiten eingehalten werden.

Eine einseitige Sicherung des Radverkehrs auf der Münchener Straße empfehlen wir (grundsätzlich) nicht.“

Stellungnahmen:

Fachbereich 25/ Tiefbau:

Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Gauting, Münchener Straße erfolgte bzw. erfolgt die bauliche Herstellung des 1. bis 3. Bauabschnittes entsprechend den beschlossenen Querschnittvarianten (BA-Sitzung 19.01.2016).

Gemäß der zu beschließenden Variante des UEV in seiner aktuellen Sitzung am 17.05.2018 sowie nach Anordnung durch das Landratsamt Starnberg werden der bzw. die Schutzstreifen im Zuge des Ausbaus der OD Gauting, Münchener Straße 3. BA die Markierungsarbeiten im Auftrag und auf Rechnung des Freistaates Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Weilheim ausgeführt.
11.05.2018/ gez. Bruns

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0705/XIV.WP.
2. Für den Fall, dass der Grunderwerb an der Münchener Straße/Hörmannplatz nicht zustande kommt, beschließt der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss, dass die Verwaltung mit dem Landratsamt verhandelt, ob die Aussetzung des Radschutzstreifens ortsauswärts im Bereich des Hörmannplatzes möglich ist.

Ansonsten soll die Einrichtung eines Radschutzstreifens mit folgenden Varianten erfolgen:

- a) Die Einrichtung eines durchgehenden beidseitigen Radschutzstreifens ortseinwärts von der Münchener Straße/Münchener Berg bis zum Hörmannplatz/Zentrum (unter Inkaufnahme des Wegfalls der Parkplätze an der Straße vor dem Restaurant Mythos).
- b) Wegweisung ortseinwärts ab Münchener Straße/Münchener Berg über die Ledererstraße bis

- zum Hörmannplatz/Zentrum.
- c) Die Einrichtung eines Radschutzstreifens ab der Clermontstraße ortseinwärts bis zum Hörmannplatz/Zentrum.

Sowie die Einrichtung eines durchgehenden Radschutzstreifens ortsauswärts vom Zentrum/Hörmannplatz bis zum Münchener Berg.

Gauting, 16.05.2018

Unterschrift